



Gutach



Bleibach



Siegelau

# MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt  
der Gemeinde



**GUTACH**  
im Breisgau

41. Jahrgang · Nr. 50

Mittwoch, 9. Dezember 2015

## Asylbewerber auf Herbergssuche

Von Seiten der Asylbewerber, die in der Erstunterbringung leben, werden dringend Wohnungen gesucht. Nach Monaten auf engstem Raum möchten gerne Familien, aber auch alleinstehende Personen in eine eigene Wohnung umziehen, um die Geschehnisse der letzten Zeit zu verdauen. Ferner ist es für die Kinder äußerst wichtig in Ruhe zu lernen. Daher werden dringend Wohnungen gesucht.

Falls Sie helfen können, wenden Sie sich für weitere Informationen an die Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Frau Kury (Tel. 07685 9101-36, E-Mail kury@gutach.de).

*Ihre Gemeindeverwaltung*

Foto: PaulGrecaud/iStock/Thinkstock

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Dienstag, 15. Dezember 2015** findet um **17:00 Uhr im Bahnhof Bleibach, Bürgersaal** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauvoranfrage auf Umnutzung des Erdgeschosses sowie Teile des Untergeschosses als Architekturbüro und auf Anbau eines dreigeschossigen Gebäudes zur Büro- und Nutzung auf dem Grundstück Herrenweg 1 (Flurst. Nr. 47/5) im Ortsteil Gutach
  2. Bauantrag auf die Herstellung eines zweiten Rettungswegs aus dem Schlafraum und dem Holzwerkraum auf dem Grundstück Kirchstraße 12 (Flurst. Nr. 167/1) im Ortsteil Gutach
  3. Bauantrag auf Neubau eines Gebäudes mit Gästewohnung, Büroeinheit, Garage und Carport auf dem Grundstück Kapellenweg 4 (Flurst. Nr. 142/4) im Ortsteil Siegelau
  4. Bauantrag auf Abbruch des größtenteils abgebrannten Bestandsgebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Ökonomieteil an gleicher Stelle auf dem Grundstück Talstraße 3 (Flurst. Nr. 81) im Ortsteil Siegelau
  5. Sonstiges
  6. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
- Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

gez.

*Eberhard Oswald*

*1. Stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 15. Dezember 2015** findet um **18:00 Uhr im Bahnhof Bleibach, Bürgersaal** eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)
2. Bekanntgaben

3. Sanierungsgebiet „Alter Dorfkern Bleibach“  
Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme und Aufhebung der Sanierungssatzung  
- Beschlussfassung -
  4. Vorstellung des Tourismusberichts 2014 und Bericht über das laufende Geschäftsjahr 2015 der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG durch die Geschäftsführerin Frau Ulrike Schneider
  5. Zustimmung zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2015 der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG  
- Beschlussfassung -
  6. Ehrung von Tauzieherinnen und Tauziehern des Vereins „Dream-Team Siegelau e.V.“ für die erfolgreiche Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften im Jahre 2015
  7. Auftragsvergabe Lieferung und Bau eines Schwimmbadbeckens aus Edelstahl im Schwimmbad Gutach  
- Beschlussfassung -
  8. Klarstellungssatzung mit Ergänzungssatzung und örtlichen Bauvorschriften „Weiler Kregelbach“  
- Beschlussfassung über die Bedenken und Anregungen aus der Offenlage  
- Satzungsbeschluss
  9. Sanierung Tribünenstadion Schönwasenstadion  
Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushaltsplan 2015 und Vergabe der Sanierungsleistungen  
- Beschlussfassung -
  10. Beschlussfassung zur Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs ab 01.01.2017
  11. Flussgebietsuntersuchung (FGU) für den vorbeugenden Hochwasserschutz;  
Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen  
- Beschlussfassung -
  12. Anfragen aus dem Gemeinderat
- Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.
- gez.  
*Eberhard Oswald*  
*1. Stellv. Bürgermeister*



## „Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr“

### NOTDIENSTE ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761/19240
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6075311

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:  
07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von  
8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

- Di. 08.12. Neue Apotheke, Emmendingen**  
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Mi. 09.12. Central-Apotheke, Emmendingen**  
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170  
**Rathaus-Apotheke, Elzach**  
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Do. 10.12. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**  
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Fr. 11.12. Kandel-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Sa. 12.12. Glocken-Apotheke, Waldkirch-Kollnau**  
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054  
**Kronen-Apotheke, Teningen**  
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- So. 13.12. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**  
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650  
**Schwarzwald-Apotheke, Elzach**  
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mo. 14.12. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**  
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Di. 15.12. Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch**  
Fabrik Sonntag 5A, Tel. 07681 4925250



## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

**Samstag/Sonntag, 12.12./13.12.15**

Dr. Serbin, Waldkirch-Siensbach  
Talbachstr. 13a, Tel. 07681 1677  
Dr. Tietz, Waldkirch  
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

## Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,  
78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

## Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum  
Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

## Notdienst für Wasser:

Tel. 0170/6313727

## Recyclinghof /Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr  
und Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr.

## Fachstelle Sucht

**Beratung, Behandlung, Prävention**

Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel 07681/24623

Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr

**emma**

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970

## Danke für die gespendeten Weihnachtsbäume

Die diesjährigen Weihnachtsbäume vor den Rathäusern wurden von

- Herrn Xaver Trenkle aus Bleibach (Rathaus Bleibach)
- Herrn Peter Müller aus Gutach (Rathaus/Narrenbrunnen Gutach)
- Herrn Egon Goebel aus Bleibach (HdV Siegelau)

gespendet, sowie das Reisig von

- Herrn Friedrich Reich.

*Dafür bedanken wir uns recht herzlich.*

*Ihre Gemeindeverwaltung*



## Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 bzw. Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) **nur am 31.12. und am 01.01.** eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und **Fachwerkhäusern** (neue Regelung) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs.1 der 1. SprengV)! Ebenso sei daran erinnert, dass **Personen unter 18 Jahren** der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 bzw. Klasse II) **verboten** ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2).

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. und 2. SprengV) bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände eingehalten werden.

Wer **erstmalig** pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 bzw. Klassen I und II **verkaufen** will, muss dies gemäß § 14 Sprengstoffgesetz **mindestens zwei Wochen vor dem Beginn des Verkaufs** der zuständigen Behörde: **Gemeinde Gutach im Breisgau, -Ordnungsamt-, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau** schriftlich anzeigen. Dies gilt auch für erstmals betriebene Zweigstellen. Ebenso müssen Änderungen in der Leitung des Betriebes und Wechsel der verantwortlichen Personen angezeigt werden. In der Anzeige müssen die mit der Leitung des Betriebs, der Zweigniederlassung oder Zweigstelle beauftragten Personen

angegeben werden. Eine Anzeige genügt für die gesamte Dauer des Betriebs, muss also nicht jährlich wiederholt werden. Dagegen sind Veränderungen in der Leitung der Betriebsstätte sowie die Beendigung des Betriebes unverzüglich mitzuteilen.

Für den Verkauf und die Aufbewahrung von Kleinstfeuerwerk Kategorie 1 (Klasse I) und Kleinstfeuerwerk Kategorie 2 (Klasse II) sind grundsätzlich in der nachstehenden Rangfolge verantwortlich:

- Erlaubnisinhaber(in),
- Betriebsinhaber(in),
- Betriebsleiter(in),
- Leiter(in) der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Betriebsstätte,
- Aufsichtspersonen,
- Verkäufer(in)

Pflichten der verantwortlichen Personen:

Der/die Betriebsinhaber(in) und die anderen verantwortlichen Personen haben beim Umgang und Verkehr mit den pyrotechnischen Gegenständen u. a. darauf zu achten, dass

- die zulässigen Lagermengen nicht überschritten werden,
- die Anforderungen an die Verkaufs- und Aufbewahrungsräume erfüllt sind,
- die Vorschriften über den Verkauf (Anzeige, Zulassung, Kennzeichnung, Gebrauchsanleitung, Mindestalter bei der Abgabe) und das Ausstellen eingehalten werden.

Beschäftigte, die pyrotechnische Gegenstände verkaufen, sind über die dabei entstehenden Unfallgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren. Die Belehrungen sollten jeweils zu Beginn des Silvesterverkaufs wiederholt werden. Pyrotechnische Gegenstände sind vor Diebstahl und unbefugter Entnahme zu schützen. Die verantwortlichen Personen haben das Abhandenkommen von pyrotechnischen Gegenständen der zuständigen Kreispolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Jeder Unfall, der sich in Zusammenhang mit dem Verkauf und der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände ereignet, ist unverzüglich dem Landratsamt: **Landratsamt Emmendingen, -Ordnungsamt-, Bahnhofstr. 2 – 3, 79312 Emmendingen** und der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft mitzuteilen.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Klasse II) ist nach § 22 Abs. 1, 1. SprengV im Jahr **2015 nur von Dienstag, 29.12. bis zum Donnerstag, 31.12.** erlaubt (ausgenommen Verkauf an Verbraucher mit entspr. Erlaubnis oder Befähigungsschein). Kleinstfeuerwerk der Kategorie 1 (Klasse I) („Knallerbsen“ etc.) darf dagegen das ganze Jahr über verkauft werden.

Bei Fragen können Sie sich an das Landratsamt: **Landratsamt Emmendingen, -Ordnungsamt-, Bahnhofstr. 2 – 4, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641/451-0** wenden. Weitere Informationen gibt es auch unter [www.gaa.baden-wuerttemberg.de](http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de) (Merkblatt).

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Erinnerung

### – Bedarfsumfrage zur Kinderbetreuung

Wir bitten um Rückgabe der ausgefüllten Fragebögen bis **11.12.2015** beim Bürgermeisteramt, Rathaus Bleibach oder den Kinderbetreuungseinrichtungen.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 30.11.2015 von 08:48 Uhr bis 13:00 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle in Gutach im Breisgau, Landstraße 2A, durchgeführt.

Es wurden insgesamt 3366 Fahrzeuge gemessen, von denen 70 zu beanstanden waren. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von **2,1 %**.

Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit betrug **77 km/h**.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Haben Sie schon das passende Weihnachtsgeschenk?

Wie wäre es mit einer Ortschronik von Ihrem Wohnort? Die Gemeinde Gutach im Breisgau bietet 3 Bücher zu diesem Thema zum Verkauf an.

Es ist dies die Chronik vom Ortsteil Siegelau (diese Chronik wurde 2001 anlässlich der 750-Jahr-Feier Siegelaus erstellt) zum Preis von 15,30 EUR und die Chronik von Bleibach zum Preis von 15,00 EUR.

Sowie die Chronik vom Ortsteil Gutach „Hier ist Gut“ zum Preis von 20,00 EUR.

Die Bücher erhalten Sie im Rathaus Bleibach, Bürgerservice (Zimmer 1).

*Ihre Gemeindeverwaltung*



## Voranzeige Redaktionsschluss wird vorverlegt:

Wegen der Weihnachtsfeiertage wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 52

**auf Donnerstag, 17.12.2015, 09.00 Uhr**

vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

*Nussbaum Medien Rottweil*

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau  
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

**Druck und Verlag:**

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,  
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt  
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:  
Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



## Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Gemeinde Gutach im Breisgau informiert

### Bodenrichtwerte zum 31.12.2014

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Gutach hat am 30.11.2015 in nichtöffentlicher Sitzung gemäß § 196 Bau-gesetzbuch in Verbindung mit § 12 Gutachterausschussver-ordnung (in der jeweils geltenden Fassung) die Richtwer-te zum Ermittlungstichtag 31.12.2014 für die Gemeinde Gutach im Breisgau ermittelt und festgesetzt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grund-stücksfläche eines Grundstückes mit definiertem Grund-stückszustand. Die Bodenrichtwerte werden für erschlosse-nes baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland, aus der Kaufpreis-sammlung abgeleitet und ermittelt. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt wer-den.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Ackerland, Grünland) wird ein Bodenrichtwert in Höhe von 3,50 €/m<sup>2</sup> in Verbindung mit der Ertragsmesszahl 100 festgesetzt. Die Bodenrichtwerte der landwirtschaftlichen Grundstücke er-mitteln sich entsprechend ihrer Ertragsmesszahl in linearer Ableitung von diesem Wert. Diese Festsetzung gilt nicht für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Für forstwirt-schaftlich genutzt Flächen wird ein Bodenrichtwert von 0,50 €/m<sup>2</sup> ohne Bestockung festgesetzt.

Der Bodenrichtwert ist kein Vergleichswert. Da die Richt-werte nur durchschnittliche Lagewerte darstellen, kann der Wert eines einzelnen Grundstückes je nach Beschaffenheit, (Lage, Zuschnitt, Größe, bauliche Beschaffenheit, Erschlie-ßung usw.) nach oben oder unten abweichen.

Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. An-sprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzun-gen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwer-ten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgelei-tet werden. Der Wert eines Grundstückes ist im Bedarfsfall durch besonderes Wertgutachten zu ermitteln.

*Der Gutachterausschuss  
der Gemeinde Gutach im Breisgau*

Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen		
Straßen	Abschnitte	Bodenrichtwert (m <sup>2</sup> )
Gemarkung Gutach		
Alexanderstraße		225,00
Am Bürgerhof		225,00
Am Gutshof		250,00
Am Ziegelhof		250,00
An der Wilden Gutach		225,00
Auf dem Schönwasen		180,00
Elzstraße		225,00
Gartenstraße		225,00
Golfstraße		225,00
Horststraße		250,00
Kandelstraße		225,00
Kirchstraße	2 - 5, 10, 12 - 19	225,00
Kirchstraße	6 - 11/1	250,00
Landstraße	4 - 23	160,00
Landstraße	23a – 26	140,00
Ludwigstraße		225,00
Ottensteg	5 - 8	140,00
Paulstraße		225,00
Rittweg		200,00
Schwarzwaldstraße		225,00
Siegelauer Straße		140,00
Steinmühleweg		225,00
Tannenweg		225,00
Uferweg		225,00
Zur Heubrücke		225,00

Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen		
Straßen	Abschnitte	Bodenrichtwert (m <sup>2</sup> )
Gemarkung Bleibach		
Am Stollen	1 - 3, 5, 7, 7/1	160,00
Am Kregelbach	1 - 13	140,00
Am Sonnenbühl		230,00
Bahnhofstraße	1 - 18	200,00
Bahnhofstraße	15	180,00
Bahnhofstraße	sonstige	140,00
Bleibacher Straße		160,00
Blumenstraße		220,00
Dorfstraße		200,00
Elzacher Straße		160,00
Hörnlebergstraße		200,00
Im Löwenacker	1 - 5	230,00
Im Löwenacker	6 - 9	200,00
m Wiesengrund		230,00
n der Au		230,00
Lehmfeldweg		200,00
Ölbergweg		230,00
Raufeldstraße		200,00
Rosenweg		220,00
Schulstraße		200,00
Schutzgasse		200,00
Silberwaldstraße	1 - 11	200,00
Silberwaldstraße	21 - 24	140,00
Simonswälder Straße	2 - 33	160,00
Simonswälder Straße	42 - 82 (gerade Hausnummern)	200,00

Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen		
Straßen	Abschnitte	Bodenrichtwert (m <sup>2</sup> )
Gemarkung Siegelau		
Am Hinteracker		130,00
Ecklebergstraße	1 - 3	125,00
Kirchweg		125,00
Mußbachstraße	5-11,13-19,21,23-25	125,00
Schlossweg		125,00
Talstraße	25-29, 30, 32, 34	100,00
Talstraße	35 - 56	125,00

Simonswälder Straße	41 - 89/2 (ungerade Hausnummern)	180,00
Simonswälder Straße	40 + 84	180,00
Simonswälder Straße	116 - 118	140,00
St.-Georg-Straße	1, 3 - 12, 13, 15	220,00
St.-Georg-Straße	2, 14, 17	200,00
Viktor-Merkle-Straße	1 - 20	220,00
Viktor-Merkle-Straße	sonstige	200,00
Vogelhof	1	180,00

Gewerbliche Bauflächen / Sonderbauflächen		
Straßen	Abschnitte	Bodenrichtwert (m <sup>2</sup> )
Gemarkung Gutach		
Elzstraße		90,00
Hintermatte		65,00
Landstraße		75,00
Gemarkung Bleibach		
Am Stollen	Stollen	75,00
Dorfstraße		140,00
Hörnlebergstraße		75,00
Lehmfeldweg		75,00
Simonswälder Straße	Obere Hintermatte	75,00
Simonswälder Straße	Weber-Areal	90,00

Flächen im Außenbereich incl. Erschließung		
Straßen	Abschnitte	Bodenrichtwert (m <sup>2</sup> )
Gemarkung Gutach		
		75,00
Gemarkung Bleibach		
		75,00
Gemarkung Siegelau		
		50,00

## Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 12. Dezember 2015

Frau Lore Dreisbach, Dorfstr. 57 zum 80. Geburtstag

*Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.*

## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

### Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



### Ankündigung für Meisterkurs und Infoabend

Der Förderverein der GHSE startet an den Gewerblichen Schulen Emmendingen im Januar 2016 wieder einen Vorbereitungskurs für die beiden Hauptteile der Meisterprüfung (Fachtheorie und Fachpraxis) in Berufen der Metalltechnik. Wer seine Berufsausbildung in einem Metallberuf abgeschlossen hat, kann direkt in den Kurs einsteigen. Der Vorbereitungskurs dauert etwa eineinhalb Jahre. Unterrichtet wird jeweils von Montag bis Freitag ab 18 Uhr. Es gelten die in Baden-Württemberg üblichen Ferienzeiten.

Die Prüfung wird an der Handwerkskammer Freiburg abgenommen. Ein Informationsabend hierzu findet am **15. Dezember 2015 um 18 Uhr** im Raum 228 statt. Der Kurs beginnt am **18. Januar 2016 um 18 Uhr** in Raum 228. Interessenten können sich direkt bei Kursleiter Martin Lehmann melden, Tel. 0761/476 5790, Mail: Martin.Lehmann@ghse.de oder bei der Schulverwaltung der Gewerblichen Schulen Emmendingen, Tel. 07641/465 107.

## Abfallwirtschaft

### Handys nicht in die Mülltonne werfen

Zu Weihnachten werden gerne Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte verschenkt. Die ausgedienten alten Geräte dürfen jedoch nicht in die graue Mülltonne geworfen werden, weil sie viele wiederverwendbare Wertstoffe enthalten. Sie können auf allen zwölf Recyclinghöfen im Landkreis kostenlos abgegeben werden. Ein Handy enthält bis zu 60 verschiedene Elemente z. B. 9 Gramm Kupfer, 250 Milligramm Silber und 24 Milligramm Gold und ist deshalb ein wichtiger „Rohstofflieferant“ für neue Geräte. Vor Einwurf der Handys und Smartphones in die Behälter auf dem Recyclinghof müssen Batterien und Akkus entfernt und in den extra dafür aufgestellten Tonnen entsorgt werden.

## Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





## Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

### Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 17. Dezember, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung, Tel. 0761 2710 264, Fax: -465, E-Mail: freiburg.biz@arbeitsagentur.de).

## Deutsche Rentenversicherung

### Einmalzahlung verschafft Müttern, Freiberuflern und Beamten einen Rentenanspruch

#### Jetzt noch schnell Rente sichern

Noch bis Ende des Jahres können Beamte und Freiberufler, wenn sie noch keine 60 Monate Beitragszeiten beisammen haben und vor dem 2. September 1950 geboren sind, mit einer Einmalzahlung Rentenansprüche erwerben und sich so die gute Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung zu Nutze machen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin. Diese besondere Regelung ermöglicht, dass auch Beamte und Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten können, um die 60 Monate Beitragszeiten für eine Regelaltersrente zu erfüllen. Eine Einzahlung der fehlenden Beiträge ist für diejenigen, die einen Teil der notwendigen Beitragszeit schon erfüllt haben, besonders lukrativ. Für jeden fehlenden Monat kann die Beitragshöhe vom Mindestbeitrag von 84,15 Euro bis zum Höchstbeitrag von 1.131,35 Euro frei gewählt werden. Ob und inwiefern sich eine Einzahlung auf die Höhe der Pension auswirkt, sollte zuvor mit dem zuständigen Versorgungsträger abgeklärt werden. Wichtig: Den Antrag auf Nachzahlung können Beamte und Freiberufler nur noch bis 31. Dezember 2015 stellen. Außerdem können vor dem 1. Januar 1955 geborene Hausfrauen und Hausmänner, die Kinder erzogen haben und die erforderliche Beitragszeit von fünf Jahren bislang nicht erfüllen, freiwillige Beiträge einzahlen. Sie müssen, so die Rentenversicherung, meist nur einen vergleichsweise geringen Betrag leisten, da dem Rentenkonto für die Erziehung der Kinder Beitragsjahre gutgeschrieben werden. In diesem Fall gibt es keinen Stichtag für einen Antrag. Freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung können bei der Steuererklärung als Sonderausgaben verrechnet werden. Auskünfte darüber gibt das Finanzamt. Wertvolle Informationen rund um die freiwilligen Beiträge bietet die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann von der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Tel. 0721 825-23888 oder Mail: [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)).

Weitere Infos zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es in unserem Regionalzentrum in Freiburg unter 0761 207070, in Lörrach unter 07621 4225610, in Waldshut-Tiengen unter 07751 89580 und im ganzen Land, über das kostenlose Service-telefon 0800 100048024, [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)

## Finanzamt Emmendingen

### Öffnungszeiten Finanzamt

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Info- und Annahmestelle, bleibt am

**Dienstag, den 15.12.2015 ab 13:00 Uhr** wegen einer Personalveranstaltung geschlossen. An Heiligabend, 24.12.2015 und Silvester, 31.12.2015 bleibt das Amt ganztags geschlossen.  
Weinmann, Geschäftsstellenleiter

## Gewerbeakademie Freiburg

### Netzwerk einrichten können

Eine solide Grundlage im Aufbau eines Netzwerkes zur Kommunikation nach innen wie nach außen bietet das Seminar „Netzwerk Grundlagen“ (Business Network), das die Gewerbe Akademie Freiburg ab dem 20. Februar 2016 durchführt. Wer seinen weiteren Berufsweg im IT-Bereich sieht, der kann hier praxisbezogene Kenntnisse erwerben. Dazu gehört Wissen zu Aufbau und Installation von Netzwerken sowie das Einrichten von Netzwerken mit entsprechender Software. Auch Sicherheit im Netz, Fehlerdiagnose und Datenschutz sind wichtige Grundlagen. Sehr gute Vorkenntnisse in Windows und MS-Office sind erforderlich.

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Weitere Infos erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Tel. 0761/15250-0 oder im Internet unter [www.wissen-hoch-drei.de](http://www.wissen-hoch-drei.de)

## FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTACH IM BREISGAU



### Jetzt mitmachen, wir brauchen Dich!

Nähere Infos bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 07685 9101-0.



### So gibt's keine "Böse" Bescherung

Die Freiwillige Feuerwehr und der Landesfeuerwehrverband möchten zum Beginn der Adventszeit zu einer besonderen Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventskränzen hinweisen.



- Keinen trockenen Adventskranz verwenden
- Adventskranz oder -gesteck auf feuerfeste Unterlage stellen und Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden
- Kerzen niemals in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien aufstellen und entzünden
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen; auch beim kurzfristigen Verlassen des Zimmers löschen. Kerzen immer von "hinten nach vorne" anbrennen, von "vorne nach hinten" löschen und nie über eine brennende Kerze greifen
- Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln
- Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort aufbewahren
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen
- Achten Sie darauf, dass die Kerzen beim Verlassen des Raumes wirklich gelöscht sind.

Und wenn es doch einmal brennt:

Rufen Sie die Feuerwehr über das Notruf-Telefon **112**.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
  2. Jahresbericht- Rückschau vom Schriftführer
  3. Gewerbe-Vereinsschau 2016 Bericht vom Vorstand
  4. Rechenschaftsbericht des Kassenverwalters
  5. Prüfbericht der Kassenprüfer
  6. Entlastung des Vorstandes
  7. Wahlen ( Kassenverwalter)
  8. Verschiedenes
- Wir freuen uns möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

-Der Vorstand -

### Jung & Aktiv



Weihnachtsmarkt | 19.12.2015

Noch 10 Tage bis zum 9. Gutacher Weihnachtsmarkt!

Jung & Aktiv

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



**Am Donnerstag, den 10. Dezember 2015**

14:30 Uhr - Seniorencafé im Gemeindehaus

**3. Advent, Sonntag, den 13. Dezember 2015**

09:30 Uhr - Gottesdienst (N.N.)

**Am Dienstag, den 15. Dezember 2015**

19:00 Uhr - Adventsbetrachtung in der Bläserkapelle (E. Sauermost)

19:30 Uhr - Ökum. Gesprächskreis Frieden im Gemeindehaus

**Am Mittwoch, den 16. Dezember 2015**

18:30 Uhr - Ökumenisch ANGeDACHT in Bleibach

19:30 Uhr - Planungs-Treffen Reihe "Ökum. ANGeDACHT" (Pfarrhaus Bleibach)

## VEREINSNACHRICHTEN

### AC Gutach-Bleibach e.V.



**Letzter Heimkampf gegen 1885 Freiburg**

Aus diesem Anlass laden wir alle Ringkampfsportfreunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein **am Samstag, 19.12.2015 um 20 Uhr**.

Im Anschluss an die Kämpfe möchten wir mit einem gemeinsamen Essen oder einfach nur mit einem Glas Bier in gemütlicher Runde die Saison 2015 ausklingen lassen.

AC Gutach-Bleibach

### Musikverein Trachtenkapelle Siegelau e.V.



Der Musikverein Trachtenkapelle Siegelau veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Kirchenchor Siegelau **am Samstag, den 12.12.2015 um 20.00 Uhr** bereits zum 19. Mal ein Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Vitus in Siegelau. Zu diesem feierlichen Konzert, das wie gewohnt bei Kerzenschein stattfindet und den musikalischen Abschluss für unser Vereinsjahr bildet, möchten wir hiermit die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen. Zusammen mit dem musikalischen Leiter Stephan Wehrle hat der Musikverein ein anspruchsvolles Programm erarbeitet. Im Mittelpunkt des ersten Konzerts steht dabei das Werk „Lob der Schöpfung“ von James Curnow. Mit diesem sechsteiligen Werk versuchen wir zu ergründen, wie wohl unsere Vorfahren vor unendlich langer Zeit die Erde mit all ihren Naturgewalten und Phänomenen erlebt haben.

Unter der Leitung seines neuen Dirigenten Gareth Reaks wird auch der Kirchenchor Siegelau wieder seinen Beitrag zu einem gelungenen Konzertabend beitragen. Die Sängerinnen und Sänger haben Antonio Vivaldis „Magnificat“ vorbe-

### Gewerbeverein Gutach im Breisgau e.V.

#### Einladung

An alle unsere Vereinsmitglieder und interessierten Bürger zum Besuch der ordentlichen Mitgliederversammlung  
am 16.12.2015 im Gasthaus Schwarzwälder Hof in Bleibach; Beginn: 19:00 Uhr



reitet. Im letzten Konzertteil setzt der Musikverein dann auf etwas beschwingte und fröhlichere Musik, so erklingen hier z. B. Variationen des Weihnachtsklassikers „Jingle Bells“. Sie können sich also auf einen schönen Konzertabend mit einem tollen Klangerlebnis in der heimeligen, mit Kerzen beleuchteten St. Vitus-Kirche freuen. Der Eintritt ist frei, über eine Spende im Anschluss an das Konzert würden wir uns aber sehr freuen.

Wir wünschen all unseren Freunden und Gönnern einen besinnlichen Advent und würden uns freuen, viele Zuhörer in der St. Vitus-Kirche zum Adventskonzert begrüßen zu können.



## SC Gutach-Bleibach e.V.



### SC Jugendabteilung

**Samstag, 12.12.2015**

ab 09:40 Uhr, D-Junioren Bezirkshallenturnier in Ehrenkirchen

14:00 Uhr, C2-Junioren, SG Staufen 2 : SG Simonswald

14:00 Uhr, A-Junioren, SF Eintracht FR 2 : SG Simonswald

### Förderverein zur Förderung der Fußballjugend e.V.

#### Herzrasen für Kunstrasen



Wir freuen uns, mitteilen zu dürfen, dass die Elztal Brennerei Weis als Namenssponsor für den neuen Kunstrasenplatz gewonnen werden konnte.

Vergangene Woche überreichte Geschäftsführer Hansjörg Weis dem Projektleiter Markus Siegel und dessen Steuerungsteam einen großzügigen Scheck innerhalb seiner Fertigungshallen.

Nachdem die Elztal Brennerei Weis bereits seit Jahrzehnten wichtiger Partner und Sponsor für den SC Gutach-Bleibach ist, freut es uns umso mehr, dass die Firma auch das Projekt "Herzrasen für Kunstrasen" großzügig unterstützt und das Logo unsere künftige Sportstätte schmücken wird.

Die genaue Benennung der Anlage wird im Rahmen der Eröffnung des Kunstrasenplatzes präsentiert.



Stand: 07.12.2015

Der aktuelle Spendenstand beträgt (07.12.2015): 70.124 €

#### AH-Mannschaft

##### SC Gutach-Bleibach – Alte Herren

Der SC Gutach-Bleibach – Alte Herren, bedankt sich bei der Bevölkerung im Ortsteil Bleibach für ihre Spenden zur Nikolausfeier und für die Spenden für „Hoffnung für Kinder im Elztal“.

Ein herzliches Dankeschön an die Kinder vom Turnverein Mittleres Elztal unter der Leitung von Sabine Böhler und ih-

ren Helfern Jasmin Schneider und Paul Weis, den Schülern der Klassen 5-7 der Elztalschule unter der Leitung von Herrn Seefeld für ihre gelungene und sehr schöne Vorstellung, den Saxophonisten der Trachtenkapelle Siegelau mit Stefanie Nopper, Sarah Baier und Hansjörg Schneider für die musikalische Umrahmung und Emely Hess sowie Sarah Eder für ihr Trompetensolo. Chiara Singler, Hannah Heizmann, Melina Schätzle und Selina Schätzle für ihre Tanzeinlage. Nicht zu vergessen die vielen Kinder, die dem Nikolaus etwas vorgesungen oder vorgetragen haben.

Der Gemeinde Gutach im Breisgau für die Bereitstellung der Halle und allen Helferinnen und Helfern, die an der gelungenen Nikolausfeier mitgeholfen haben.

## Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

### Lichtbildervortrag

**Am Freitag, 11.12.2015, 20Uhr**, Josefsaal Kollnau, Hildastr. 2 - Die Kolpingsfamilie Kollnau lädt die Wanderfreunde des Schwarzwaldvereins herzlich ein zum Lichtbildervortrag unseres Vorsitzenden Martin Hünerfeld: 25 Jahre Wiedervereinigung, ein Zeitdokument über Land und Leute, bedeutende Stätten der deutschen Geschichte und Kultur zwischen Elbe und Erzgebirge.

## Credo – Musikgruppe

### Lichternacht

Jesus Christus, inneres Licht,  
öffne unsere Herzen, damit wir zur Freude finden.  
*Frere Rogér*

Wir laden Sie ein, sich gemeinsam zu besinnen auf das Licht, welches in uns geboren werden will, mit Liedern und Texten aus Taizé. **Freitag, 18. Dezember 2015, 19.30 Uhr**, St. Georgs-Kirche, Bleibach.

## PARTEIEN

### CDU ORTSVERBAND Gutach im Breisgau

**Der Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten kommt in unsere Gemeinde - Handwerkerhock mit Guido Wolf und Marcel Schwehr**

Wir erwarten den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Baden-Württemberg, Guido Wolf, in Begleitung unseres Abgeordneten Marcel Schwehr, zum Handwerkerhock **am Dienstag, 15. Dezember 2015, um 19:30 Uhr**, im Bauinformationszentrum **bizzz Elztal**, Am Stollen 18, 79261 Gutach.

Die Kreishandwerkerschaft Emmendingen lädt insbesondere die Handwerkerinnen und Handwerker, sowie alle Partner des Handwerks dazu ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Diese Einladung möchten wir als CDU-Ortsverband Gutach gerne an die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde weiterleiten.

## SONSTIGES

### KONTRASTE

In der Ausstellung werden Drucke (Holz und Linol), Radierungen und Gemälde gezeigt, die im Rahmen des KONTRASTE-Programms entstanden sind. KONTRASTE eröffnet

über einen Zeitraum von 6 Monaten langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit neue Potentiale und Fähigkeiten zu entdecken. In verschiedenen Workshops (Malerei, Druck, Radierungen, Stein, plastisches Gestalten und Filz) erleben die Teilnehmer durch die künstlerische Arbeit in der Gruppe Anerkennung und Kontakte mit anderen Menschen in ähnlichen Lebenssituationen. Sie können so Freude an einer sinnvollen Tätigkeit und Aktivität entwickeln. Dabei werden die Teilnehmer von regional anerkannten Künstlerinnen angeleitet und begleitet. Das Projekt KONTRASTE endet nach einer siebenjährigen Gesamtlaufzeit im Januar 2016. KONTRASTE wurde in diesen Jahren vom Jobcenter Emmendingen gefördert und der WABE gGmbH ausgeführt. In unterschiedlichen Ausstellungen und Projekten u.a. im Rathaus Waldkirch, bei der Fa. SICK AG, mit dem St. Nikolai Stift, dem Schwarzwaldzoo und im Mehrgenerationenhaus Waldkirch hat sich KONTRASTE der Öffentlichkeit präsentiert.

Zum Abschluss nun zeigt KONTRASTE eine Ausstellung im Waldkircher Georg-Scholz-Haus.

#### Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag, 12.12.2015 von 15 bis 18 Uhr

Sonntag, 13.12.2015 von 10 bis 13 Uhr

Georg-Scholz-Haus, Merklinstr. 19, 79183 Waldkirch

## Theater Gesangverein Frohsinn Freiamt

Am Samstag, den 19.12.2015 findet um 20.00 Uhr im Kurhaus Freiamt eine Theaterveranstaltung des Gesangvereins Frohsinn e.V. Freiamt statt. Durch die Gastspiel-Theatergruppe des Musikvereins Bleichheim wird das Stück „Burggeflüster“, eine Komödie in drei Akten von Uschi Schilling, aufgeführt. Diese Theateraufführung findet nur im Kurhaus Freiamt statt. Die Bewirtung erfolgt durch den Gesangverein Frohsinn e.V. Freiamt.

In diesem Jahr findet kein Kartenvorverkauf statt und es gibt auch keine Platzkarten. Die Eintrittskarten können an der Abendkasse erworben werden, auch die Freikarten für Mitglieder und Ehrenmitglieder. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Alle Theaterfreunde aus nah und fern sind recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Sängergrißen,  
Gesangverein Frohsinn e.V. Freiamt

## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2016 ist der 01.01.2016.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2015 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2016 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2016 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2016 einen Meldebogen.

#### Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe (bis 9 Mon. alt meldepflichtig, ab 10 Mon. alt melde- u. beitragspflichtig)
- Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
- Hühner
- Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind:** Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine) Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner. Für 2015 wird Anfang des Jahres 2016 der in HIT durchschnittlich gehaltene Rinderbestand 2015 abgefragt und in einer Jahresendabrechnung abgerechnet. Hierbei werden die jeweiligen tatsächlichen Haltungszeiten der Tiere lt. HIT-Eintrag berücksichtigt. Für Weidehaltungen und Pensionsbetriebe heißt dies, dass auch hier die Veranlagung mit dem Jahresdurchschnitt lt. HIT berechnet wird.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg, fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2016 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Verbesserter Regio-Fahrplan 2016 für Bus und Bahn

Zum Jahresfahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 gibt es im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) neue Linien und schnellere zusätzliche Regionalbusverbindungen:

- Zusätzliche Busverbindungen im oberen Elztal

#### Zusätzliche Busverbindungen im oberen Elztal

Mit dem Fahrplanwechsel entstehen zusätzliche Busverbindungen nach Elzach-Prechtal, Elzach-Yach und Biederbach. Durch eine Optimierung im Fahrzeugeinsatz können an Schultagen größere Lücken im Fahrplan geschlossen werden. Yach erhält dadurch an Schultagen einen Studententakt.

# IHR BEGLEITER IN DER ADVENTSZEIT



*Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

56 Seiten Vorfreude auf Weihnachten, ein liebevoll gestaltetes Sonderheft mit zahlreichen Geschichten, Bastel- und Deko-Tipps von unseren Lesern sowie Festtagsrezepten von ausgewählten Gastronomen und aus der Leserschaft steht für Sie bereit.

Nehmen Sie sich etwas Zeit und lassen Sie sich inspirieren. Ob als Bettlektüre oder bei einer Tasse Tee am Kamin – machen Sie das Weihnachtsheft zu Ihrem Begleiter in der Adventszeit und genießen Sie die vorweihnachtliche Stimmung.

Gedruckte Exemplare liegen bei den Rathäusern auf. Falls vergriffen, können Sie das Weihnachtsheft kostenlos von unserer Homepage herunterladen:

**[www.nussbaummedien.de/weihnachtsheft](http://www.nussbaummedien.de/weihnachtsheft)**

An dieser Stelle sagen wir allen recht herzlichen Dank, die mit ihrem Beitrag zu diesem Sonderheft beigetragen haben.



## Auslieferung der Amts- und Mitteilungsblätter in der Woche 51/2015

Liebe Leserinnen und Leser,

soweit möglich, werden viele Sonderdrucke, die Seiten mit den Weihnachts- und Neujahrsglückwünschen, bereits in dieser Woche produziert. Auf diese Weise möchten wir kostbare Produktionszeit in der Erscheinungswoche einsparen.

Trotzdem kann es in der kommenden Woche vereinzelt zu einer **späteren Auslieferung** der Amts- und Mitteilungsblätter kommen. Hierfür bitten wir Sie um Verständnis, vielen Dank.

Es grüßt Sie freundlich Ihr Verlag

**NUSSBAUM MEDIEN**

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

Rottweil GmbH & Co. KG

Uhingen GmbH & Co. KG

## UNTERRICHT

### Nachhilfe - alle Schularten & Klassen



**Rückenwind**

- kostenloser Probeunterricht
- keine langfristige Bindung
- faire Abrechnung

**Mathe-Abitur Vorbereitung in den Fasnetferien**

**Realschule Mathe / Englisch in den Osterferien**

**07681 - 49 14 24**

Lange Str. 28, 79183 Waldkirch

## VERMIETUNGEN

### Komplett renovierte 65m<sup>2</sup> DG-Wohnung

in Gutach-Bleibach, ab 01.01.2016 zu vermieten. 4 Zimmer, Küche, Bad, Garage, Keller, Gartenmitbenutzung, Kaltmiete 390,00€, Garage 30,00€ Nebenkosten 80,00€ Heizung 80,00€, Kautions ☎ 07682/7753

## IMMOBILIEN



Carsten Herr



Pascal Hin



**LBS**  
Ihre Baufinanzierer!

Beratungsstelle Elzach  
Kirchplatz 2  
Tel. 07682 923823

## VERSCHIEDENES

**GMcom** COMPUTER-EDV **Computer-Service im Elztal** Erste Hilfe

- Neue + gebrauchte Notebooks / PCs
- Reparaturen • DSL • Antivirus
- Web-Gestaltung • Grafik + Drucksachen

Hotline: **076 82 14 85**  
Waldkircherstr. 36b • 79215 Elzach >>> [www.gmcom.de](http://www.gmcom.de)

## UNSERE AKTIONEN

im Kreis Emmendingen

IN  
KALENDER-  
WOCHE  
**51**

### Anzeigensonderveröffentlichungen

- Geschenke in letzter Minute in allen Orten
- Weihnachts- und Neujahrs-Glückwünsche in allen Orten
- Spezialisten online in allen Orten

Ich berate Sie gerne!

**HEIKE WINKELMANN**

Telefon 0741/5340-37 | Telefax 07033/3204928  
heike.winkelmann@nussbaummedien.de



**NUSSBAUM MEDIEN** Rottweil GmbH & Co. KG  
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-30  
Fax 07033 3204928 | [www.nussbaummedien.de](http://www.nussbaummedien.de)

## ••••• WISSENSWERTES •••••

### Adventsbräuche

#### Plätzchen backen

Das Plätzchen backen gehört einfach in die Weihnachtszeit. Aber haben Sie sich schon einmal gefragt, wo genau diese Tradition eigentlich her kommt? Es gibt mehrere Theorien, wie dieser Brauch den wir heute kennen eigentlich entstanden ist.

Die älteste Theorie stammt aus der Zeit der Kelten. Diese glaubten zur Zeit der Wintersonnenwende von Geistern heimgesucht zu werden. Also backten sie flache Fladen aus gemahlenem Getreide und Honig, um sich vor bösen Dämonen zu schützen und die Götter gnädig zu stimmen.

Diese Backtradition wurde in christlicher Zeit übernommen. Anstelle von Fladen wurden nun ganze Brote (Stollen) gebacken. Aus den Fladen wurden Tiere, welche als Opfergabe für die Götter dienen sollten.

Im Mittelalter wurde in den Klöstern Feines und Hochwertiges gebacken, um die Geburt Christi zu feiern. Zum ersten Mal verwendete man orientalische Gewürze, wie Zimt, Nelken, Muskat, Ingwer und Kardamom. Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Zucker, exotische Gewürze, Mandeln oder Kakao für einfache Leute nicht erschwinglich. Deshalb wurden „einfachere“ Varianten gebacken. Nachdem die Zuckerrübe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Massenware wurde, konnten sich auch ärmere Schichten Zucker zum Backen leisten.

#### Woher stammt der Name „Plätzchen“?

Eine weitere Theorie verlegt den Ursprung der Weihnachtsplätzchen in das 18. Jahrhundert. Zu dieser Zeit wurden in feiner Gesellschaft zu Kaffee oder Tee kleine Gebäckstückchen gegessen, die oft an Weihnachten mit Marzipan, Schokolade oder Nüssen verfeinert wurden. In vielen Dialekten hießen diese flachen Kuchen „Platz“. Aus dem Wort „Platz“ entstand dann das heutige Wort „Plätzchen“.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



**Pfullendorfer**  
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort  
Herr Manuel Estrada  
Telefon 01590 4335126

[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

[m.estrada@pfullendorfer.de](mailto:m.estrada@pfullendorfer.de)



**Johannes Zehnle**  
Ihr Kundenberater vor Ort

Telefon 0152 22596621

E-Mail: [johannes.zehnle@kobold-kundenberater.de](mailto:johannes.zehnle@kobold-kundenberater.de)

- persönliche und individuelle Beratung
- regelmäßiger Service-Check
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör

**CLEMENS ELSNER**  
Steinmetz- und Bildhauermeister

**Grabmale  
Fensterbänke  
Treppenbeläge**

79261 Gutach-Bleibach  
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

## WIR HABEN BETRIEBSFERIEN

in der Kalenderwoche 53

In der **Kalenderwoche 53**  
(28.12. - 01.01.2016) erscheint kein  
Amts- und privates Mitteilungsblatt.

Ab **Montag, 04.01.2016**, sind wir  
wieder für Sie telefonisch erreichbar.

In der Kalenderwoche 01/2016 wird  
der Annahmeschluss für Anzeigen  
aufgrund des Feiertages (Hl. 3 Könige)  
um einen Tag voverlegt.



**NUSSBAUM MEDIEN**  
Weil der Stadt · Rottweil · Utingen

### Weihnachtsbaumverkauf

bei **der Festhalle Bleibach**  
am **Samstag, den 12. + 19.12.2015**  
von **10.00 bis 13.00 Uhr**

**Berthold Nopper**

Oberspitztenbach · Telefon 07682 8264



### So haben Taschendiebe keine Chance

**Wertsachen immer dicht am Körper tragen**

Für viele Taschendiebe ist schon in der Adventszeit Bescherung: Auf überfüllten Weihnachtsmärkten haben die Langfinger besonders leichtes Spiel. Sie nutzen das große Gedränge insbesondere an stark frequentierten Verkaufsbuden, um arglosen Besuchern unbemerkt den Geldbeutel zu entwenden. Doch mit einigen Tricks kann man sich leicht gegen den unerwünschten Zugriff der Ganoven schützen.

**Allgemein gilt:** Auf den Weihnachtsmarkt sollte nur das Nötigste mitgenommen werden. Schecks, Kreditkarten und andere Wertgegenstände haben dort nichts zu suchen. Bargeld sollte idealerweise in einer verschlossenen Innentasche der Kleidung, zum Beispiel in der Jacke, aufbewahrt werden. Wird der Geldbeutel hingegen in einer Handtasche oder einem Rucksack mitgeführt, empfehlen sich Modelle mit einem extra Reißverschlussfach. Sie sollten stets verschlossen sein und im dichten Gedränge am besten an der Vorderseite des Körpers getragen werden. Dann steht einem entspannten Bummel über den Weihnachtsmarkt nichts im Weg. (SPR)

### 1000 Lichter

1000 Lichter, 1000 Sterne  
leuchten von den Weihnachtsbäumen.  
1000 Lichter, 1000 Hoffnungen,  
die dürfen nie erlöschen  
... dann kann es Weihnacht werden.

*Eingereicht von Sabine Luz aus Kirchentellinsfurt*

## EINKAUFEN IN DER ADVENTSZEIT

